

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Umwelt und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Drecker
	Datum:	12.11.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0982/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.12.2007	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Empfehlung/Anhörung
11.12.2007	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
12.12.2007	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.12.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes ESW für das Jahr 2008		

Grund der Vorlage

Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe vom Rat beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2008, bestehend aus:
 - 1.1 Erfolgsplan 2008 (Anlage 1)
 - 1.2 Vermögensplan 2008 (Anlage 2)
 - 1.3 Stellenübersicht 2008 (Anlage 3)
 - 1.4 Stellenplan 2008 (Anlage 4)
 wird gemäß Vorlage beschlossen.
2. Der Finanzplan 2007 bis 2011 wird gemäß Vorlage beschlossen (Anlage 5)
Zugleich wird der Wirtschaftsplan 2008 förmlich festgestellt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Bayer
Geschäftsbereichsleiter

Drecker
Betriebsleiter

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

Begründung

Zu 1. Wirtschaftsplan 2008

1.1 Erfolgsplan 2008 (Anlage 1)

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

Zum Vergleich wurden die Planzahlen aus 2006 den jeweiligen Positionen vorangestellt.

Es ergeben sich bei folgenden Positionen wesentliche Abweichungen, die besonders erläutert werden sollen:

- **Betriebserträge:**

Bei der Sparte Straßenreinigung mussten die Gebührenerlöse sowie die Abgeltung des öffentlichen Interesses aufgrund geänderter Rechtsprechung neu kalkuliert werden. Bereits für das Wirtschaftsjahr 2006 hatte der Rat der Stadt Wuppertal die Einführung einer eigenständigen Winterdienstgebühr beschlossen.

Aus diesem Grund wurden im beigefügten Erfolgsplan die Kosten und Erlöse der Sparte Straßenreinigung wiederum in zwei getrennten Spalten dargestellt.

Bedingt durch gestiegene Aufwendungen ergibt sich insgesamt ein Gebührenmehrbedarf in Höhe von rd. 41 T€.

Der Anteil des öffentlichen Interesses an der Straßenreinigung wurde berechnet und in der Sommerreinigung, wie im Vorjahr, mit 23 % festgesetzt. Der Anteil des öffentlichen Interesses am Winterdienst wurde mit 43 % berechnet und festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresgewinn beinhaltet die anteilige Verzinsung des Eigenkapitals.

- **Aufwendungen:**

Die Materialaufwendungen mussten insgesamt um ca. 2 % den gestiegenen Marktpreisen angepasst werden. Hierin enthalten sind auch die deutlichen Preiserhöhungen für den Treibstoffbezug. Sowohl die Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung als auch die Treibstoffkosten werden zum größten Teil weiterberechnet. Die Personalaufwendungen wurden um ca. 1 % angepasst. Berücksichtigt wurden sowohl die Entwicklungen im laufenden Jahr, als auch die Auswirkungen der im Winterdienst zusätzlich beschäftigten Mitarbeiter. Die Darlehenszinsen wurden aufgrund des bestehenden Zins- und Tilgungsplanes reduziert. Hieraus ergibt sich eine entsprechende Veränderung des geplanten Jahresgewinns.

1.2 Vermögensplan 2008 (Anlage 2)

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung) und aus der Kredit-

wirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Die Aufnahme von Krediten und Verpflichtungsermächtigungen ist auch im kommenden Jahr nicht vorgesehen.

Die Tilgungsleistungen an die Stadt für das gewährte Darlehen betragen unverändert 357.900 Euro.

Von der Ermächtigung des § 16 der Eigenbetriebsverordnung, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, wird hiermit Gebrauch gemacht.

1.3 Stellenübersicht 2008 (Anlage 3) Stellenplan 2008 (Anlage 4)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Beamte die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im lfd. Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Die Anzahl der Stellen im gewerblichen Bereich der Sparte Straßenreinigung wurden aktualisiert und den tatsächlichen Begebenheiten angepasst.

Weitere wesentliche Änderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

2. Finanzplan 2007 bis 2011 (Anlage 5)

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung besteht die 5jährige Finanzplanung aus:

- a) einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diesen vorgeschriebenen Ordnung nach Jahren gegliedert sowie
- b) einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirkt.

Der Finanzplan enthält die Planzahlen für das laufende Jahr, für das Wirtschaftsjahr sowie zusammengefasst für die drei folgenden Jahre. Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht vorgesehen.

Anlagen

Anlage 1 Erfolgsplan 2008

Anlage 2 Vermögensplan 2008

Anlage 3 Stellenübersicht 2008

Anlage 4 Stellenplan 2008

Anlage 5 Finanzplan 2007-2011

Verteiler zur Kenntnis bzw. weiteren Veranlassung

- Abteilungsleitung
- Ressort-/Stadtbetriebsleitung
- Beig. Bayer oder Vertreter
- Geschäftsbereichsbüro/Geschäftsstelle